

Herzlich Willkommen



Wir begrüßen Sie und Ihr Kind sehr herzlich zum Beginn des 5. Schuljahres an der Gesamtschule Rosenhöhe.

Mit dieser kleinen Broschüre möchten wir Ihnen einen Überblick über Bereiche und Begriffe unseres Schullebens vermitteln.

Alle Fragen, die dabei unbeantwortet bleiben oder die sich Ihnen erst später stellen, werden wir Ihnen gerne im Rahmen unserer Elternabende und Sprechtage beantworten.

Gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind möchten wir die kommenden Schuljahre gestalten. Deshalb ist uns eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohl Ihres Kindes sehr wichtig.

Der **erste Schultag** an der Gesamtschule ist für Ihr Kind am **Donnerstag, 30. August 2018**

Wir erwarten Sie und Ihr Kind um 11.00 Uhr zur Einschulungsfeier in der Aula.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Schulstart!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Hoppe

Schulleiterin

Monika Ostmeier

Abteilungsleiterin

Sie finden auf den folgenden Seiten Informationen zu:

Adresse	3
Wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Schule	3
Die neue Schule	4-6
Die großen Ziele	7
Elternmitarbeit / -mitwirkung	8
Integrierte Ganztagsangebote / AGs	9
Essen in der Mensa	10
Der Förderverein	11
Wochenplan- und Hausaufgaben	12
Klassenfahrten	12
Krankmeldung, Beurlaubung, Befreiung vom Sportunterricht	133
Anschriftenänderungen	13
Infektionsschutzgesetz(IfSG)	14-15
Unterrichtsmaterialien, Umweltschutz in der Schule	16
Geld und Wertsachen; Haftpflicht- / Fahrradversicherung, Fundsachen	16
Schulbücher	17
Die Schulordnung der Gesamtschule Rosenhöhe	18-19
Kleines Gesamtschullexikon (Abkürzungsverzeichnis)	20

Adresse

Gesamtschule Rosenhöhe
An der Rosenhöhe 11
33647 Bielefeld

Sekretariat: Frau Sabine David-Stajkovic, Frau Katja Wirsich, Frau Sabine Kolberg
Telefon: 0521-51 5616 oder 0521-51 5627
Fax: 0521-51 5457

E-mail gesamtschule.rosenhoehe@bielefeld.de
Internet www.gesamtschule-rosenhoehe.de

Wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Schule

Claudia Hoppe
Schulleiterin

Dr. Uwe Barrelmeyer
stellvertretender Schulleiter

Michael Eichholz
Didaktischer Leiter

Monika Ostmeier
Abteilungsleiterin I
(Jahrgänge 5 - 7)

Anke Pijahn
Abteilungsleiter/in II
(Jahrgänge 8 - 10)

Denis Obermann (komm.)
Oberstufenleiter
(Jahrgänge 11 – 13)

SchulsozialarbeiterInnen

Isabel Rohrbach

Sozialarbeiterin

Britta Brakensiek

Sozialarbeiterin

Sascha Pliske

Sozialarbeiter

Die neue Schule

Die Gesamtschule Rosenhöhe wurde 1997 als 4. Bielefelder Gesamtschule mit Ganztagsunterricht gegründet.

Sie ist eine Schule für etwa 940 Schülerinnen und Schüler. Annähernd 700 Kinder bzw. Jugendliche befinden sich in den Jahrgangsstufen 5 – 10 der Sekundarstufe I. Sie können bei entsprechender Qualifikation ihre Schullaufbahn nach der 10. Klasse bei uns fortsetzen. Sie besuchen dann die Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe) mit den Jahrgängen 11, 12 und 13.

Die Gesamtschule Rosenhöhe versteht sich als Schule, die für die Bildung und Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen und somit für Chancengleichheit eintritt. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, verschiedene Abschlüsse zu erlangen.

Abschlüsse, die in der **Sekundarstufe I** erreicht werden können:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10,
- Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife (FOR),
- Mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife mit Qualifikation (FOR Q = Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe).
- Schulabschlüsse der Förderschulen

Abschlüsse, die in der dreijährigen **Sekundarstufe II** erreicht werden können:

- nach Jahrgang 12 die "Fachhochschulreife"
- nach Jahrgang 13 die "Allgemeine Hochschulreife" (Abitur)

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II werden von mehr als 80 Lehrerinnen und Lehrern sowie Sozialarbeiterinnen, einem Sozialarbeiter und einem Schulpsychologen unterrichtet und begleitet. Drei Sekretärinnen und zwei Hausmeister sind wichtige Ansprechpartnerinnen und –partner für alle in der Schule.

Das Schulgebäude befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Berufskolleg Senne und zum Rudolf-Rempel-Berufskolleg. Auf dem Campus pflegen wir drei Schulen eine gute Nachbarschaft und kooperieren inhaltlich und organisatorisch miteinander dort, wo es möglich und sinnvoll erscheint.

Die Jahrgänge:

Die vier Klassen eines Jahrgangs in der Sekundarstufe I sind organisatorisch und räumlich zu einem Jahrgangsteam zusammengefasst, die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten mit möglichst vielen Stunden in den Klassen eines Jahrgangs.

Jede Klasse hat nach Möglichkeit eine Tutorin und einen Tutor (Klassenlehrerin und -lehrer), die sich um die besonderen Belange der Schülerinnen und Schüler in dieser Klasse kümmern und in ihrer Kooperation auch ein vorbildliches Beispiel sein können - nicht zuletzt für die Kooperation von Frau und Mann. Das Jahrgangsteam wird durch eine Förderschulpädagogin unterstützt.

Der Wechsel von der Grundschule zur Gesamtschule stellt für jedes Kind eine Herausforderung dar. Alles ist zunächst neu: Neue Mitschülerinnen und Mitschüler, neue Lehrkräfte, neue Unterrichtsfächer, neue Räumlichkeiten, neue Rituale, neue Regeln.

Deshalb steht zu Beginn des 5. Schuljahres das gegenseitige Kennenlernen und das Vertrautwerden mit dem neuen schulischen Umfeld im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die Kinder einer Klasse arbeiten in den ersten 1 ½ Schulwochen sehr intensiv mit ihrer Tutorin und ihrem Tutor zusammen. Erst dann starten der reguläre Stundenplan und der darin vorgesehene Fachunterricht.

Die Klassenräume verfügen über ein mobiles Mobiliar. Je nach Unterrichtsphase, -inhalt und Sozialgefüge arbeiten die Schülerinnen und Schüler in gemischten Tischgruppen, in Partner- oder Einzelarbeit. Im ersten halben Jahr des 5. Schuljahres wird sich zeigen, ob die Klassen in ihrer Zusammensetzung gut arbeiten können. Darum behalten wir uns vor, in Ausnahmefällen noch notwendige Umsetzungen vorzunehmen.

Der Unterricht an der Gesamtschule Rosenhöhe umfasst einige Fächer, die Ihrem Kind von der Grundschule her noch nicht bekannt sind. Dazu gehören die Fächer

- Gesellschaftslehre (integrierter Unterricht in Erdkunde, Politik, Geschichte),
- Naturwissenschaften (integrierter Unterricht in Biologie, Physik, Chemie in den Jahrgangsstufen 5 und 6),
- Arbeitslehre (mit den Fachbereichen Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft).

Für die türkischen Schülerinnen und Schüler wird der Herkunftssprachliche Unterricht (HSU) angeboten.

Der Religionsunterricht ist überkonfessionell angelegt, die Schülerinnen und Schüler sollen – im Klassenverband - die Weltreligionen kennen und achten lernen.

Der „Wahlpflichtbereich“ (WP) ab Klasse 6 bietet Wahlmöglichkeiten zwischen Arbeitslehre, einer 2. Fremdsprache (Französisch), Darstellen und Gestalten und Naturwissenschaften.

Eine weitere Möglichkeit, eine zweite Fremdsprache zu wählen, besteht im 8. Jahrgang mit dem Fach Latein.

Fachleistungsebenen (Grund- und Erweiterungsebene) werden in der Regel ab Jahrgang 7 (in Englisch und Mathematik), ab Jahrgang 9 in Deutsch und in Physik gebildet. Die Zuweisung erfolgt durch die jeweiligen Zeugniskonferenzen.

"Sitzenbleiben" gibt es in den Jahrgängen 5 – 8 in der Sekundarstufe I der Gesamtschule nicht. Erst am Ende der 9. Klasse gibt es eine Versetzung für den Übergang in die 10. Klasse.

Über den Unterrichts- und Ganztagsbereich hinaus gehören vielfältige Aktivitäten zum Leben unserer Schule: Theateraufführungen, Konzerte, Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Schulfeste, Fahrten, Ausflüge, Fachvorträge für Eltern u. v. m..

Zum Schulleben gehören aber auch verschiedene Dienste und Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern im Sinne eines gelingenden Gemeinschaftslebens übernommen werden, z. B. Ordnungsdienste in den Klassenräumen, Schulsanitätsdienst, Mensadienst, Mitarbeit im Technikteam, Mitarbeit in der SV.

Die großen Ziele

Die Gesamtschule Rosenhöhe hat sich zum Ziel gesetzt, in ausgewogener Weise

- Kindern mit allen Befähigungen einen Ort des Lernens zu bieten,
- zu fordern und zu fördern,
- zu integrieren und zu differenzieren,
- fachliches und soziales Lernen miteinander zu verbinden,
- Lernen in Zusammenhängen – fächerübergreifend - und Methodenlernen zu unterstützen,
- eine Öffnung der Schule zum Stadtteil, zu Vereinen, zur Arbeits- und Berufswelt, zu anderen Schulen in anderen Ländern zu schaffen,
- eine demokratische Schule zu sein, in der möglichst alle an Entscheidungsprozessen beteiligt sind und jeder einzelne bereit ist, sich verantwortungsbewusst gestaltend am Prozess zum Wohl der Schule zu beteiligen,
- Gemeinschaft in Vielfalt zu leben,
- sich als Organisation fortzuentwickeln (Organisationsentwicklung) sowie
- regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit zu betreiben.

Elternmitarbeit / -mitwirkung

Die (offizielle) Mitwirkung der Eltern an der Schule ist im Schulgesetz (SchulG) geregelt: die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse bilden die *Klassenpflegschaft*, die jeweils mindestens einmal zu Beginn des Schuljahres einberufen wird. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Klassenpflegschaften bilden auf Jahrgangsebene die *Jahrgangspflegschaft*, auf Schulebene die *Schulpflegschaft*.

Die Schulpflegschaft wählt den Schulpflegschaftsvorstand. Die Schulpflegschaft wählt Vertreterinnen und Vertreter für die Schulkonferenz, das höchste Beschluss fassende Gremium der Schule, dem "Abgeordnete" aller an Schule beteiligten Gruppen sowie die Schulleiterin angehören.

Die Schülerinnen und Schüler wählen die Vertretung ihrer Klassen in ähnlicher Weise wie die Eltern und bilden das Schülerparlament.

Wichtig ist für unsere Schule die Elternmitarbeit, das heißt die Beteiligung an Elternabenden und -stammtischen der Klassen, an Beratungs- und Informationsveranstaltungen, an Elternsprechtagen (einmal pro Halbjahr) und ganz besonders die Unterstützung im "Ganztagsbereich".

Eine Mitarbeit bei den Mittagsfreizeiten und / oder im AG-Bereich, Mithilfe bei Projekten, Unterstützung bei Klassen- und Schulfesten, das sind nur einige der Felder, in denen interessierte Eltern mitwirken können, um die Lernumgebung der Schülerinnen und Schüler zu bereichern und attraktiver zu gestalten.

Sprechen Sie bitte die Tutorin oder den Tutor Ihres Kindes an, wenn Sie eine Möglichkeit zur Mitarbeit sehen: Wir helfen Ihnen selbstverständlich bei der Vorbereitung und Durchführung Ihres Angebotes!

Einladungen zur Koordination der Elternmitarbeit im Freizeit- und AG-Bereich erhalten Sie über Ihr Kind.

Integrierte Ganztagsangebote

Der schulische Tagesablauf enthält nicht nur Fachunterricht, sondern darüber hinaus sind auch fest im Stundenplan verankert:

- Zeiten für den Klassenrat
- Arbeitsgemeinschaften für alle Schülerinnen und Schüler
- Arbeitszeiten für fächerübergreifendes und soziales Lernen
- Zeiten, in denen Schülerinnen und Schüler selbstständig und unter Anleitung die Arbeit an Wochenplänen und freien Themen üben
- Forder- und Förderstunden
- Spielpausen zwischen der 2. und 3. Stunde (10.15 – 10.45 Uhr)
- Mittagessen in der Mensa
- Freizeitangebote in den Mittagspausen

AG

Der AG-Bereich ist ein Unterrichtsbereich mit einer Reihe von Angeboten, aus denen die Schülerinnen und Schüler jeweils für ein Schulhalbjahr eines auswählen, an dem sie dann mittwochs oder donnerstags am Nachmittag teilnehmen.

Die AGs werden von Lehrerinnen und Lehrern und von außerschulischen Fachkräften durchgeführt; aber auch Elternangebote sind willkommen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in unterschiedlichen Bereichen (Naturwissenschaftliche Bildung und Gender, kulturelle, sprachliche und fremdsprachliche, demokratische, gesundheitliche und sportliche Bildung...) kompetente Anleitung erhalten. Sie können Erfahrungen sammeln und Fähigkeiten entwickeln, die über das übliche schulische Lernen hinausgehen und für ein ganzheitliches Bildungskonzept stehen.

Die Teilnahme am jeweiligen Kurs wird auf dem Zeugnis vermerkt.

Über die Inhalte der verschiedenen Kursangebote und über das Wahlverfahren werden die Schülerinnen und Schüler jeweils zu Beginn eines Halbjahres informiert.

Essen in der Mensa

Ab dem kommenden Schuljahr haben wir einen neuen Caterer! Wir freuen uns, dass die Stadt es möglich gemacht hat, uns mit in den neuen Mantelvertrag mit der Firma „*Vom Feinsten*“ aufzunehmen.

„*Vom Feinsten*“ wird täglich 2 Essen anbieten: ein vegetarisches und ein nicht-vegetarisches Essen. Es wird einen 20%igen Bio-Anteil haben. Das Essen kostet 3,90 € und wird entweder über in der Schule vorhandene Terminals oder das Internet bestellt. Nähere Einzelheiten werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Der Förderverein

An der Gesamtschule Rosenhöhe gibt es einen Förderverein.

Der Förderverein versucht mit seinen Geldmitteln die Gesamtschule Rosenhöhe zu unterstützen, beispielsweise bei

- den Vorbereitungen und Durchführungen kostenintensiver Unterrichtsprojekte und Klassenaktivitäten,
- der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien zur Förderung von Arbeitsgemeinschaften,
- der Gestaltung der Schulflure und Pausenräume,
- der Finanzierung von Honorarkräften im Freizeit- und Neigungsbereich,
- der Erweiterung des Pausenangebotes,
- Einrichtung von Computer-Arbeitsplätzen.

Konkret wurden zum Beispiel folgende Projekte unterstützt:

- Kunst- und Theater-Projekte
- Anschaffung von Musikinstrumenten
- Computer
- Spiele-Kisten für Klassenfahrten und Pausengestaltung

Um der Gesamtschule Rosenhöhe besser und noch umfangreicher als bisher helfen zu können, ist es wichtiger denn je, dass möglichst

**viele Eltern ihre Unterstützung durch eine Mitgliedschaft
im Förderverein signalisieren.**

Beitrittsformulare sind im Sekretariat erhältlich.

Stundenplan

Die Gesamtschule Rosenhöhe ist eine Ganztagschule.

Eine Unterrichtsstunde umfasst 60 Minuten.

Der Unterricht beginnt in der Regel jeden Tag um 8.10 Uhr. Der Unterricht endet für unsere Fünftklässler montags und mittwochs um 15:00 Uhr oder um 16:00 Uhr, dienstags und freitags um 14:00 Uhr und donnerstags um 15:00 oder um 16:00 Uhr.

Änderungen vorbehalten!

Wochenplan- und Hausaufgaben

Die Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, Wochenplanaufgaben während der Lernzeiten zu erledigen. Sie werden so gestellt, dass sie Ihrem Kind die Möglichkeit bieten, das Gelernte zu vertiefen.

Es werden aber auch Aufgaben gestellt, die die Schülerinnen und Schüler zu Hause erledigen sollen. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, sich selbstständig auf den Unterricht vorzubereiten (Vokabeln lernen, Lektüre lesen, individuell etwas organisieren usw.). Ihr Umfang richtet sich natürlich nach den Regeln, die für eine Ganztagschule gelten.

An Tagen, an denen beispielsweise wegen kollegiumsinterner Fortbildungen der Unterricht ausfällt, haben die Schülerinnen und Schüler einen „Studientag“ mit Hausaufgaben.

Wir legen Wert darauf, dass Sie Einblick in die schulische Arbeit Ihres Kindes nehmen, denn bei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sind wir auch auf die Unterstützung durch die Eltern angewiesen.

Lassen Sie sich bitte deshalb regelmäßig die Hefte und Mappen vorlegen.

Klassenfahrten

Klassenfahrten und Kurzfahrten gehören mit zum Schulleben. Sie sind Pflichtveranstaltungen. Verbindlich festgelegt sind zurzeit die folgenden Fahrten:

Jahrgangsstufe	Fahrt	Kosten
5	Kennenlernfahrt nach Ubbedissen	ca. 80 €
6	Schullandheimaufenthalt	Nach der Allgemeinen Schulordnung des Landes NRW sollten die Kosten pro Fahrt und Person 250 € in der Regel nicht überschreiten.
8	Klassenfahrt mit Projektschwerpunkt	
13	Studienfahrt	ca. 350 €

Familien, die Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben, erhalten auf Antrag einen Zuschuss (in voller Höhe) zu den Kosten einer Klassenfahrt. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Tutorin und den Tutor Ihres Kindes.

Krankmeldung, Beurlaubung, Befreiung vom Sportunterricht

Da eine Schulpflicht besteht, bitten wir bei Erkrankung Ihres Kindes um eine telefonische oder schriftliche Benachrichtigung, gerne auch per Email. Diese sollte sofort geschehen, das heißt am Morgen des ersten versäumten Schultages. Die Meldung nimmt das Schulsekretariat unter der Telefonnummer 0521 – 51-5616 / 0521 – 51-5627 oder über gesamtschule.rosenhoehe@bielefeld.de entgegen.

Bei Beendigung des Schulversäumnisses ist eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Grundes notwendig. Diese Mitteilung ist unaufgefordert der Tutorin oder dem Tutor vorzulegen.

Beurlaubungen z.B. aus familiären Gründen können für die Dauer von bis zu zwei Tagen von der Tutorin und dem Tutor genehmigt werden. Ein Antrag, der auf mehr als zwei Tage lautet, ist an die Schulleiterin zu richten. Jede Beurlaubung ist mindestens eine Woche vorher zu beantragen. Dies gilt auch für einen vorher vereinbarten Arztbesuch, der in die Unterrichtszeit fällt.

Eine Unterrichtsbefreiung unmittelbar vor den bzw. im Anschluss an die Ferien ist nicht zulässig.

Sollte Ihr Kind mehr als eine Woche nicht am Sportunterricht teilnehmen können, benötigt die Sportlehrerin / der Sportlehrer ein ärztliches Attest.

Eine generelle Freistellung vom Sportunterricht ist nur im Falle dauernder Sportunfähigkeit möglich. Sie ist der Schule gegenüber durch ein schulärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Anschriftenänderungen

. . . sowie Änderungen von Telefonnummern bitte direkt und umgehend im Sekretariat bekanntgeben.

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).
2. eine der **folgenden Infektionskrankheiten vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen können, z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Belehrungspflicht „Infektionsschutzgesetz“:

Gem. § 34 Abs. 5 IfSG besteht bei volljährigen Betroffenen sowie Sorgeberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Auftreten einer der in § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG genannten Tatbestände eine Informationspflicht gegenüber der betreuenden Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten).

Unterrichtsmaterialien

Sie erhalten von den Tutorinnen und Tutoren am ersten Elternabend eine umfangreiche Liste von Materialien, die Ihr Kind für den Unterricht benötigt. Vieles hiervon haben Sie sicherlich schon während der Grundschulzeit angeschafft und kann natürlich weiter verwendet werden.

Umweltschutz in der Schule

Sicher stimmen Sie mit uns überein, dass es heute für jede Schule ein besonderes Anliegen sein muss, das Müllaufkommen an der Schule zu vermindern. Dazu brauchen wir Ihre Hilfe. Viele Kinder bringen ihr Pausenfrühstück in Einwegverpackungen mit. Beispiele sind Getränkepäckchen, Einwegglasflaschen, Cola-Dosen, Milchschnitten, 'Kraftriegel' etc.. Nicht nur der Umwelt, sondern auch den schulischen Mülltonnen täte es gut, wenn Sie auf die altbewährte Butterbrotdose mit entsprechendem Inhalt zurückgriffen. Auch die Getränke können in Mehrwegbehältern transportiert werden. Helfen Sie uns bitte, die Schule frei von vermeidbarem Müll zu machen!

Wir alle können in kleinen Schritten zum Umweltschutz beitragen. Das gilt im Übrigen auch für die Schulmaterialien wie Stifte, Hefte usw., die es in umweltverträglichem Material zu kaufen gibt.

Geld und Wertsachen; Haftpflicht- / Fahrradversicherung, Fundsachen

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind nicht zu viel Geld und möglichst keine Wertsachen in die Schule mitbringt. Geld und Wertsachen gehören ins Schließfach im Klassenraum. Keinesfalls dürfen sie während der Sportstunden im Umkleideraum bleiben, sondern müssen notfalls in die Sporthalle mitgenommen werden.

Es empfiehlt sich, eine Haftpflicht- und ggf. eine Fahrradversicherung abzuschließen. Im Übrigen übernimmt die Schule keine Haftung für elektronische Geräte wie beispielsweise MP 3-Player. Das gilt auch für ein Handy.

Fundsachen sollten beim Hausmeister abgegeben werden.

Schulbücher

Der Eigenanteil der Eltern für Schulbücher

Nach dem Schulgesetz werden die Schulbücher, die von der Stadt Bielefeld als Schulträger zur Verfügung zu stellen sind, grundsätzlich an die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt. Die Erziehungsberechtigten sind jedoch verpflichtet, in Höhe eines festgesetzten Eigenanteils Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen (29,- € im Durchschnitt über die Schuljahre verteilt). Dabei legt die Schulkonferenz der Schule (SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen) fest, welche Schulbücher in Höhe des Eigenanteils zu beschaffen sind.

Entsprechend dieser rechtlichen Vorgaben hat die Schulkonferenz der Gesamtschule Rosenhöhe für die Jahrgangsstufe 5 folgende Schulbücher für die Eigenanteilsbeschaffung festgelegt:

Fach	Titel	Verlag	Bestell-Nr.	Einzelpreis
Deutsch	Klartext - Differenzierende Ausgabe Schülerband 5	Westermann	978-3-14-123690-3	23,50 €
Deutsch	Lektüre nach Bedarf			

Es muss darauf geachtet werden, dass die Bücher am 1. Schultag nach den Sommerferien zur Verfügung stehen.

Die Schulordnung der Gesamtschule Rosenhöhe(laut Beschlüssen der Schulkonferenz ¹)

In der Gesamtschule Rosenhöhe arbeiten und lernen viele Menschen:

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Hausmeister und Sekretärinnen.

Wenn sich täglich alle bemühen, freundlich und höflich miteinander umzugehen, aufeinander Rücksicht zu nehmen und das Schulgebäude und seine Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln, werden sich auch alle in der Schule wohl fühlen. Dafür übernehmen wir alle Verantwortung.

Es ist daher notwendig, dass sich alle an bestimmte Regeln halten.

Die grundsätzlichen Regeln der Schulordnung sind von allen Beteiligten miteinander abgesprochen und somit verbindlich.

Unsere Grundsätze:

- Wir begegnen einander mit Höflichkeit und Respekt.
- Wir verletzen niemanden - weder mit Worten noch mit Taten.
- Wir hören uns gegenseitig zu.
- Wir sind ehrlich zueinander.
- Wir helfen uns gegenseitig.
- Wir respektieren das Eigentum anderer Personen und das Eigentum der Schule.

¹ vom 8.6.2000, 26.4.2001, 22.5.2003, 16.10.2003, 28.1.2008, 21.4.2008, 11.3.2010

Für unsere Schülerinnen und Schüler leiten sich aus diesen Grundsätzen unter anderem folgende Regeln ab:

Wir halten unsere Schule sauber.

- Müll gehört in den Mülleimer.
- Kaugummis und Kerne mit Schale sind verboten.

Wir bleiben auf dem Schulgelände.

- Das BK (auch den Kiosk) betreten wir innerhalb und außerhalb der Schulzeit nicht.

Wir verlassen in der Frühstückspause alle die erste, zweite und dritte Etage.

Wir nutzen Klassenräume und Flure gemeinsam, deswegen nehmen wir dort Rücksicht:

- Wir sprechen leise.
- Wir gehen langsam.

Wir spielen nur im Fußballkäfig mit Lederbällen. Auf dem vorderen Schulhof benutzen wir Kunststoffbälle.

Wir benutzen keine Handys auf dem gesamten Schulgelände, das bedeutet:

- Mit Betreten des Schulgeländes schalten wir das Handy aus und packen es weg.
- Erst nach Verlassen des Geländes holen wir das Handy wieder heraus.
- Wir nutzen Handys nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch Lehrpersonen (nur zu Unterrichtszwecken).
- In Notfällen dürfen wir im Sekretariat telefonieren.

- Kleines Gesamtschullexikon (Abkürzungsverzeichnis)

AL	Arbeitslehre (Technik, Wirtschaftslehre, Hauswirtschaft)
SchulG	Schulgesetz NRW
E-Kurs	Erweiterungsebene ab Klasse 7 bzw. ab Klasse 9
FK	Fachkonferenz
FOR	Fachoberschulreife
FORQ	Fachoberschulreife mit Qualifikation (Zugangsberechtigung zur S II)
G-Kurs	Grundebene ab Klasse 7 bzw. ab Klasse 9
GL	Gesellschaftslehre (Integration der Fächer Geschichte, Erdkunde, Politik)
HSU	Herkunftssprachlicher Unterricht (für türkische Schülerinnen und Schüler)
NW	Naturwissenschaftlicher Unterricht (Koordination der Fächer Biologie, Chemie, Physik)
SchulG	Schulgesetz
S I / II	Sekundarstufe I (Jahrgänge 5-10) / Sekundarstufe II (Jahrgänge 11-13)
SK	Schulkonferenz (oberstes Entscheidungsgremium der Schule, aus Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräften zusammengesetzt).
SV	Schülerinnen- und Schülervvertretung
Tut	Tutorenstunde
WP	Wahlpflichtbereich (Ergänzung des Pflichtunterrichts mit Hauptfachcharakter)

Notizen:





GESAMTSCHULE
ROSENHÖHE

